



Stand: 01. September 2016

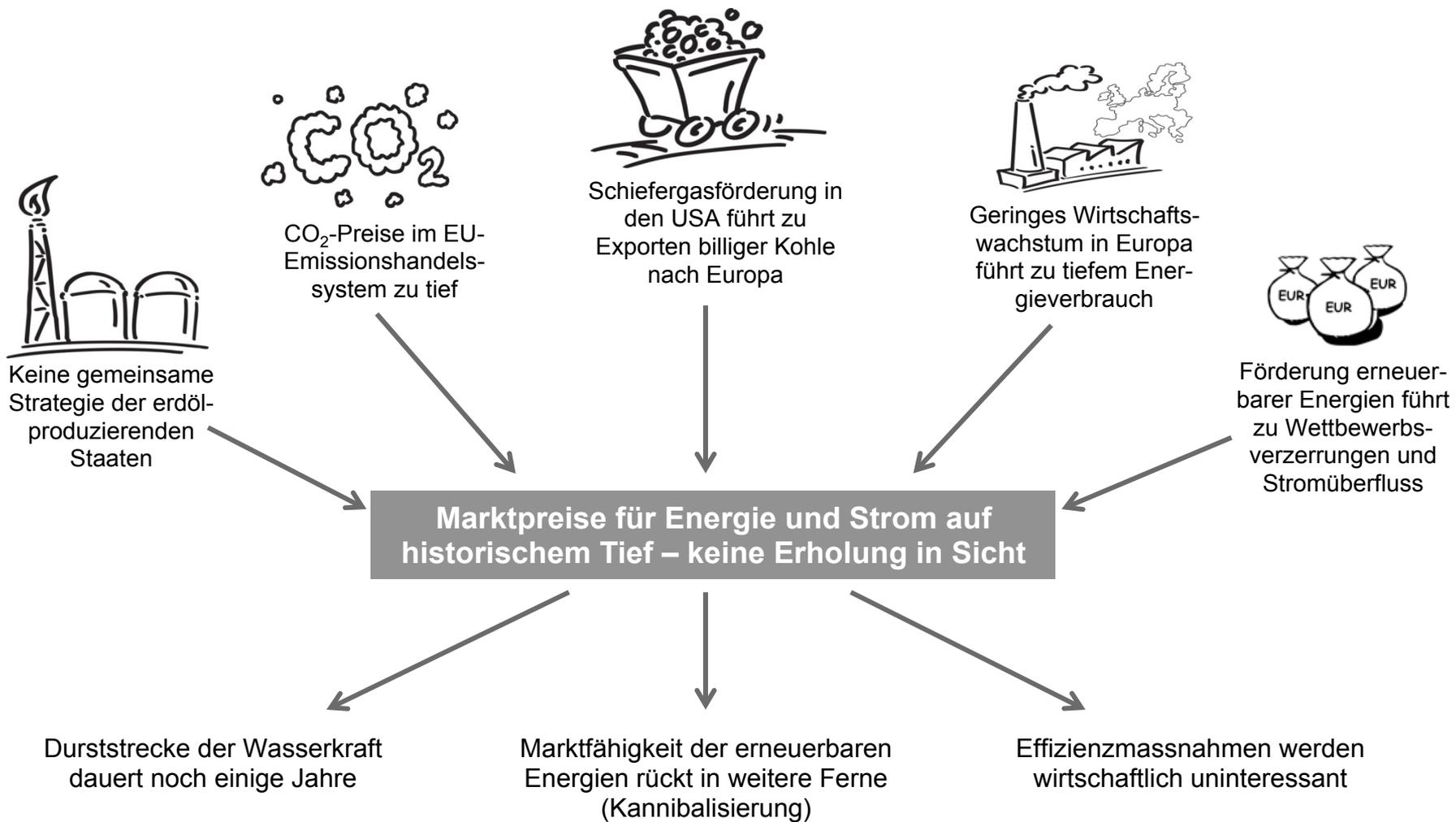
VSE: Aktuelle Themen

Stefan Muster, Bereichsleiter Wirtschaft und Regulierung, VSE
15. September 2016, VTE Feierabendveranstaltung, Weinfelden

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Association des entreprises électriques suisses
Associazione delle aziende elettriche svizzere



Globale Energiemärkte bestimmen wesentliche Rahmenbedingungen für den Schweizer Energiemarkt



Wesentliche Rahmenbedingungen für die Schweizer Energiepolitik werden auf EU-Ebene gesetzt



Verstärkte Zusammenarbeit und Harmonisierung der Rechtsvorschriften in der EU



Zugang von Drittstaaten zum EU-Binnenmarkt setzt äquivalente Marktregulierung voraus («Acquis Communautaire»)



Die Schweiz ...

- ist physisch in Europa integriert (Infrastruktur)
- spielt eine wichtige Rolle für Versorgungssicherheit in Zentraleuropa (Wasserkraft, Transite Italien)
- orientiert ihre Marktregulierung an EU-Vorschriften (technische, betriebliche und handelsbezogene Kopplungsbereitschaft)
- kann ohne Stromabkommen nicht am Binnenmarkt und Market Coupling teilnehmen
- hat ohne Stromabkommen kein gesichertes Mitspracherecht in EU-Gremien

Im Fokus des VSE (1/2)

<p>Erstes Massnahmenpaket Energiesstrategie 2050 und Unterstützung der Wasserkraft</p>	<p>Inhalt</p> <p>Multidimensionale und langfristige Herausforderung für die Branche Verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien Verbesserung der Energieeffizienz (Gebäude, Verkehr, Strom) Verbot neuer Kernkraftwerke</p>	<p>Aktueller Stand</p> <p>Beratung im Erst- und Zweitrat sowie 1. Differenzbereinigung erfolgt Abschluss der Beratung in der Herbstsession 2016, anschliessend Referendumsfrist</p>	<p>Position VSE</p> <p>Bestehende Wasserkraft befristet unterstützen Förderung der erneuerbaren Energien marktnäher ausgestalten Verzicht auf verpflichtende Effizienzvorgaben für EVU/Gesamtenergieeffizienz mittels bewährter Instrumente verbessern</p>	<p>Massnahmen</p> <p>Begleitung des parlamentarischen Prozesses in Abstimmung mit ausgewählten Parlamentsmitgliedern und der Wirtschaft</p>
<p>Atomausstiegsinitiative</p>	<p>Inhalt</p> <p>Verbot des Betriebs von Kernkraftwerken Die bestehenden Kernkraftwerke sind 45 Jahre nach deren Inbetriebnahme ausser Betrieb zu setzen</p>	<p>Aktueller Stand</p> <p>Volksabstimmung am 27.11.2016</p>	<p>Position VSE</p> <p>Die Volksinitiative wird abgelehnt Kein ungeordneter Ausstieg aus der Kernenergie, Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke entsprechend ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer</p>	<p>Massnahmen</p> <p>Positionsbezug und Begleitung der Abstimmungskampagne</p>

Im Fokus des VSE (2/2)

<p>Strategie Stromnetze</p>	<p>Inhalt</p> <p>Neukonzeption der Planungsgrundlagen und der Prozesse im Netzaus- und Umbau (Szenariorahmen, Mehrjahrespläne) Mehrkostenfaktor für Verkabelungen Optimierung Bewilligungsverfahren Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Aktueller Stand</p> <p>Vernehmlassung abgeschlossen (16.3.2015) Botschaft an das Parlament (13.4.2016) Beratung in der UREK-S seit Juni 2016, im SR voraussichtl. Winter-session 2016</p>	<p>Position VSE</p> <p>Vorlage wird unterstützt Zusätzliche Optimierungen insb. im Plangenehmigungsverfahren und in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Dienstbarkeiten Keine Veröffentlichung von Übersichtsplänen und Geodaten, keine Ausnahmen vom Mehrkostenfaktor</p>	<p>Massnahmen</p> <p>Inhaltliche Analyse der Botschaft und Ausarbeitung Branchenpositionen Begleitung des parlamentar. Prozesses, insb. Anhörung UREK-S 1.9.2016</p>
<p>Neuregelung Wasserzinsen</p>	<p>Inhalt</p> <p>Ablösung der bis Ende 2019 geltenden Regelung über die Entschädigung der Kantone und Gemeinden für die Nutzung der Ressource Wasser zur Stromproduktion</p>	<p>Aktueller Stand</p> <p>Gespräche Branche-Kantone beendet Vernehmlassung Vorlage Bundesrat voraussichtlich Anfang 2017</p>	<p>Position VSE</p> <p>Berücksichtigung der Marktsituation durch Flexibilisierung der Zinsen Finanzierbarkeit und/oder Weiterverrechnung der Abgabe muss gewährleistet sein</p>	<p>Massnahmen</p> <p>Position definiert und an Kantone und UVEK adressiert Stellungnahme in Vernehmlassung</p>

Ein Strauss an Vorlagen setzt den Rahmen für die künftige Stromversorgung (1/2)

	2016				2017			2018	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	S2	S1	S2
Erstes Massnahmenpaket Energie-strategie 2050	DB NR	DB SR	SA? Ref.			VA?			
Verordnungen zum ersten Massnahmen-paket der Energiestrategie 2050					VL?		(w. Fahrplan offen)		
Atomausstiegs-Initiative				VA					
Stromeffizienz-Initiative	NR	UREK-S	SR?		(w. Fahrplan offen)				
Strategie Stromnetze		B	UREK-S	SR?	UREK-N?	(w. Fahrplan offen)			
Neue Wasserzinsregelung nach 2019		Vorarbeiten			VL?		(Fahrplan offen)		
Klima- und Energielenkungssystem	UREK-N			UREK-N?			(weiterer Fahrplan offen)		
Revision Fernmeldegesetz	VL R?						(weiterer Fahrplan offen)		
Bundesbeschluss zweite Etappe Strommarktöffnung							(Fahrplan offen)		
Stromabkommen Schweiz-EU							(Fahrplan abhängig von institutionellen Fragen, Personenfreizügigkeit und BREXIT)		
Revision StromVG (Paket 1)		Konsultation Schlussberichte					VL?	(w. Fahrplan offen)	
Gasversorgungsgesetz		Begleitgruppe BFE					VL?	(w. Fahrplan offen)	

Q Quartal
S Semester

B Botschaft
DB Differenzbereinigung
NR/N Nationalrat

Ref. Referendumsfrist
SA Schlussabstimmung
SR/S Ständerat

UREK Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie
VA Volksabstimmung
VL Vernehmlassung



Ein Strauss an Vorlagen setzt den Rahmen für die künftige Stromversorgung (2/2)

	2016			2017		
	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017	15.9.					
Revision Kernenergieverordnung		3.11.				
Rev. NI-Verordnung			??			
Rev. CO ₂ -Gesetz (Klimapolitik post-2020)			??			
Gesamtrev. WBF-VO über gefährliche Arbeiten für Jugendliche			??			
Revision Datenschutzgesetz			??			
Totalrev. Notfallschutzverordnung				??		
Neuregelung Wasserzinsen					??	
Verordnungen zum ersten Massnahmenpaket Energiestrategie 2050						??

 x.xx. Laufende externe Vernehmlassung mit Enddatum
 ?? geplante externe Vernehmlassung



Bundesgerichtsurteil vom 20. Juli 2016

2C_681/2015, 2C_682/2015

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Association des entreprises électriques suisses

Associazione delle aziende elettriche svizzere



Zentrale Aussagen des Bundesgerichts

- Verfahren betreffend Streitigkeiten über die Höhe des Elektrizitätstarifs: Endverbraucher hat Parteistellung.
- Verfahren betreffend anrechenbare Energiekosten: Endverbraucher hat keine Parteistellung.
- Gesamte Strombeschaffung eines EVU ist anteilmässig zwischen grundversorgten und freien Kunden aufzuteilen.
- Kürzung Vertriebskosten inkl. Gewinn auf 150 CHF/Endverbraucher ist im konkreten Fall zulässig.

Auswirkungen des Urteils

- Benachteiligt im Kampf um freie Kunden werden Elektrizitätsunternehmen mit festen Kunden und eigener Produktion. Freien Kunden muss zum selben Preis angeboten werden wie festen Kunden, obwohl Struktur und Beschaffung sehr unterschiedlich sind.
- Das Urteil dürfte die Situation der Schweizer Wasserkraft weiter erschweren. Denn die Gestehungskosten der Wasserkraft liegen deutlich über den Marktpreisen.

Tätigkeiten des VSE

- kommunikativ:
 - Hinweis im VSE-Newsletter 7/2016 (deutsch und französisch)
 - Bulletin-Artikel geplant (deutsch und französisch)
- materiell:
 - Abklärung prozessualer Fragen mit der ElCom:
 - ElCom untersucht, u.a. Behandlung von Ökostrom
 - die Kommission tagt zum Thema im September
 - Urteil muss bei Tarifen 2017 nicht angewendet werden
 - Überprüfung und allenfalls Anpassung Branchenempfehlung Kostenrechnungsschema Gestehungskosten
 - Verbesserung der Situation der Wasserkraft (über Grundversorgung):
 - Im Rahmen der ES 2050
 - Bei Revision StromVG
 - Allenfalls bei Arbeiten um die Vollständige Marktöffnung

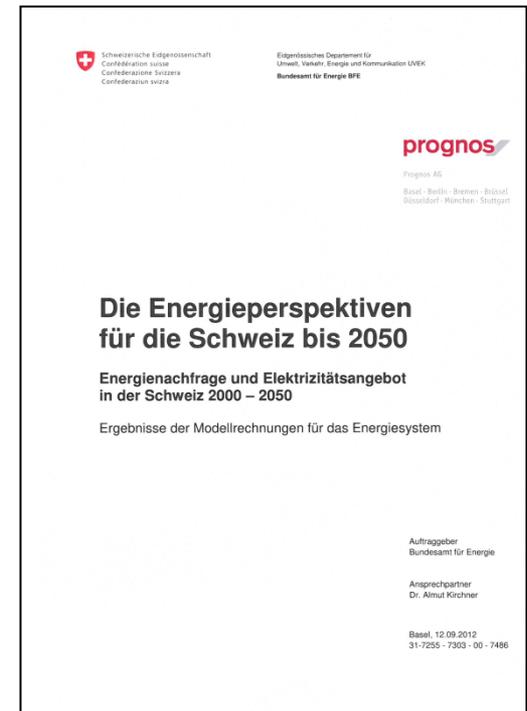
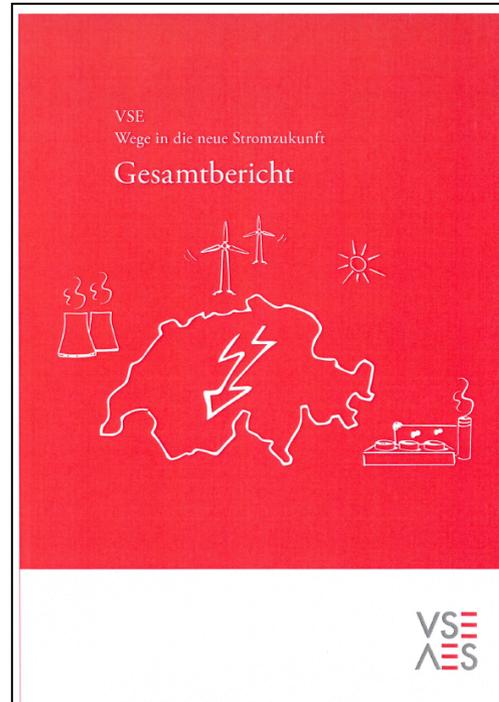
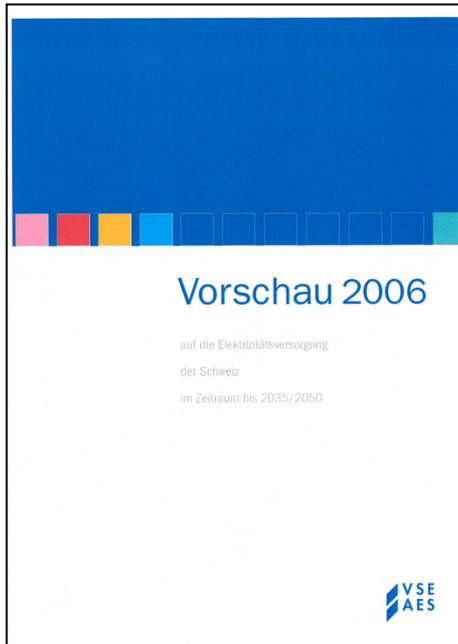


Energiewelten und Marktmodelle

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Association des entreprises électriques suisses
Associazione delle aziende elettriche svizzere

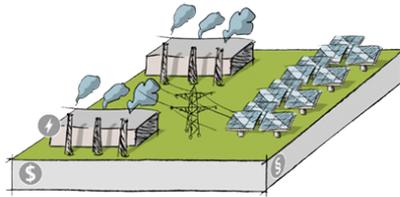
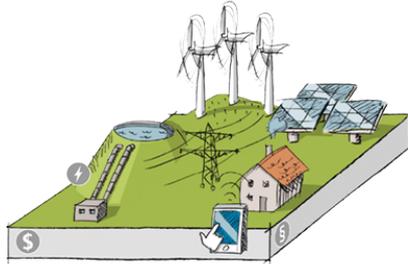
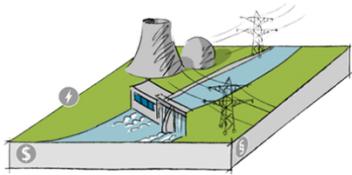


Nummerische Modelle und klassische Prognosen am Limit





Eine Energiewelt besteht aus drei Teilen



Die **Ausprägung der Energiewelt** beschreibt die energiewirtschaftlichen, technologischen und politischen Rahmenbedingungen.

 **Marktmodell**

Das **Marktmodell** beschreibt das zur jeweiligen Ausprägung einer Energiewelt gehörende Regelwerk, d.h. den dazugehörigen Ordnungsrahmen.

 **Geschäftsmodell**

Das **Geschäftsmodell** zeigt die Möglichkeiten in den jeweiligen Ausprägungen der Energiewelten auf.

Ziele der Energiewelten auf einen Blick

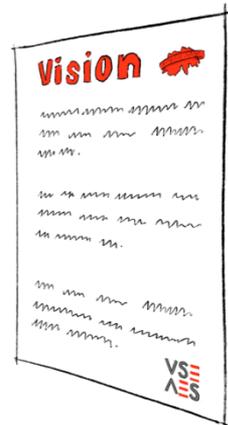
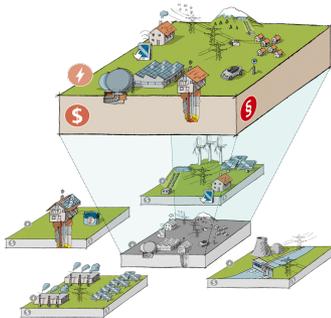


⇒ Orientierungshilfe für Politik und interessierte Öffentlichkeit

⇒ Grundlage für Strategieentwicklungen bei den Mitgliedsunternehmen

⇒ Empfehlungen an Gesetzgeber

⇒ Grundlage für die Entwicklung einer Vision und des VSE Trend 2035



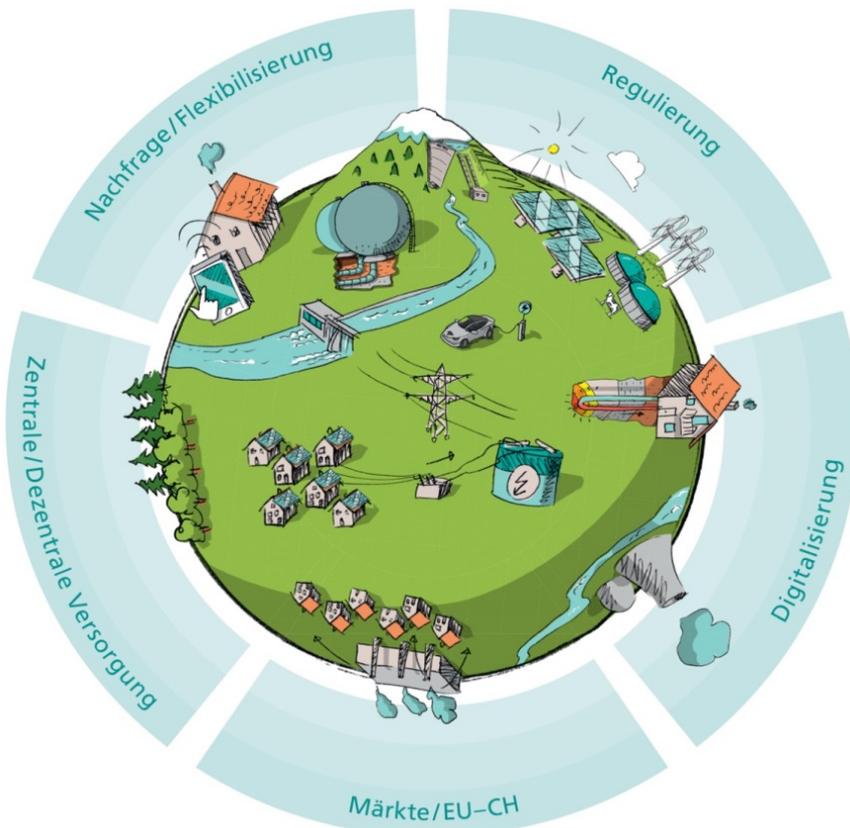
Grundlegende Definitionen und Herleitung

- **TopThemen beschreiben** energiewirtschaftlich, technologisch und politisch relevante Themen und haben eine von zwei Ausprägungen an (hoch, tief oder viel, wenig)
- Diese **TopThemen** haben das Potential, je nach Entwicklung die zukünftige Energiewelt in den nächsten 20 Jahren spürbar zu verändern (englisch: «Game Changer»). Z.B.:
 - Eigenverbrauch,
 - Einbindung in internationale Märkte (Strom/Gas),
 - Akzeptanz Datenaustausch,
 - Vorschriften Energieeffizienz,
 - Batterien, Gas- und Wärmespeicher, ...

Gruppierung der 14 TopThemen in fünf Dimensionen

- Zur Reduktion der Komplexität wurden die 14 TopThemen in thematisch zusammengehörende Gruppen aufgeteilt:

Die fünf Dimensionen



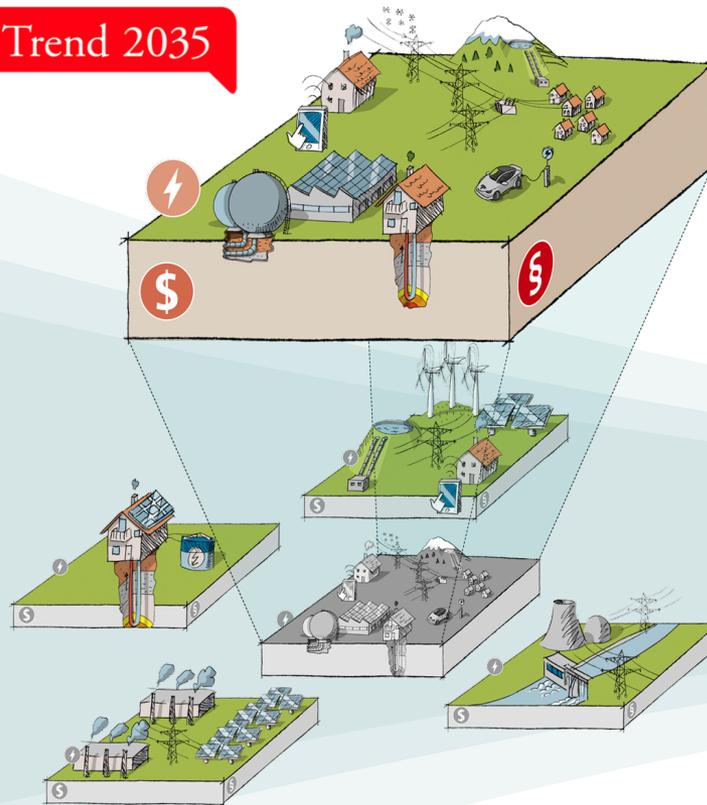
- **Zentrale/Dezentrale Versorgung**
- **Nachfrage/Flexibilisierung**
- **Regulierung**
- **Digitalisierung**
- **Märkte/EU-CH**

Zwischen den Extremen liegt die Entwicklung



VSE Trend 2035

2016



Der Fokus liegt auf vier Energiewelten. Diese unterscheiden sich durch zwei für die Branche besonders kritische Dimensionen:

- Zentrale/Dezentrale Versorgung
- Märkte/EU-CH

 Ausprägung  Geschäftsmodell  Ordnungsrahmen & Marktmodell